

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	02.08.2022	Kenntnisnahme
------------	-------------	------------	---------------

## **Klimaschutzmanagement – Sachstandsbericht 3. Quartal 2022**

### **Hintergrund**

Am 05. April 2022 fand im Gemeinderat der Stadt Markdorf eine Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen im Bereich des Klimaschutzmanagements statt. Mit großem Einvernehmen sprach sich der Gemeinderat für ein zeitnahes und umfassendes Handeln im Bereich des Klimaschutzes aus.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

1. ... die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung eines Vergabevorschlages für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, mit dem Ziel der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2030 und der Netto-Treibhausgasneutralität der Gesamtstadt bis 2035, zu beauftragen.
2. ... dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg beizutreten.
3. ... die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu beauftragen.
4. ... die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Systematik zur Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen zu beauftragen.
5. ... die Schaffung einer unbefristeten und in den ersten fünf Jahren durch das Landesprogramm Klimaschutz-Plus geförderten 50% Stelle zur Erreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung.

Der gesetzte Zielzeitpunkt zur Erreichung der Klimaneutralität ist ambitioniert und macht zeitnahe Fortschritte erforderlich. Nachfolgend soll ein Zwischenstand gegeben werden, der durch den aktuellen Stand im EEA-Prozess komplettiert wird.

## **Aktueller Stand**

### Zielsetzung zur Erreichung der Klimaneutralität:

Die vom Gemeinderat beschlossene Zielsetzung ist bereits durch den Beschluss gesetzt und wurde durch die Presse an die Bürger und Bürgerinnen kommuniziert, sowie von Herrn Bürgermeister Riedmann bei einer Personalversammlung und zusätzlich per Mail an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung kommuniziert.

### Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg:

Herr Bürgermeister Riedmann unterzeichnete am 14. April 2022 im Rathaus Markdorf die Unterstützungs-Erklärung zum Klimaschutzpakt und machte damit deutlich, dass der Gemeinderat und die Stadtverwaltung Markdorf hinter den Klimaschutzziele der Landesregierung stehen, die allgemeine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand anerkennen und sich die Erreichung der klimaneutralen Kommunalverwaltung zum Ziel gesetzt haben. Die Erklärung wurde beim Umweltministerium Baden-Württemberg eingereicht.

### Erstellung Klimaschutzkonzept

Leider konnte bislang kein geeignetes Ingenieurbüro identifiziert werden. Die Recherche bezüglich bereits erstellter Konzepte in kleineren und mittleren Kommunen in Baden-Württemberg ergab, dass die Konzepte meist von den regionalen Energieagenturen erstellt wurden. Die Konzepte, die einen qualitativ höherwertigeren Eindruck hinterließen, wurden meist für größere Städte erstellt und dies vermutlich unter anderen Voraussetzungen als in Markdorf vorliegen, z.B. als Modell-Projekte mit entsprechenden Sonder-Konditionen. Die Suche nach geeigneten Büros wird fortgesetzt und ausgeweitet.

Aufgrund der fehlenden Auswahl an geeignet erscheinenden Büros, knappen zeitlichen Ressourcen und dem Wunsch dennoch Sorgfalt auf die Auswahl des Büros zu verwenden, verzögert sich der Prozess der Beauftragung eines Ingenieurbüros. Ansonsten müsste befürchtet werden, dass ein wenig umsetzungsorientiertes Konzept entsteht, dass nicht den erhofften Nutzen bringt.

### Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen

Die Beauftragung des Klimaschutzkonzeptes und die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Erstellung eines Energieberichts bis zur Jahresmitte wurden als prioritär gegenüber der Erstellung eines Vorschlages zur Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen eingestuft. Frau Glögger bereitet derzeit Informationen zum Vorgehen in anderen Kommunen auf; es gibt hierzu beispielsweise Handreichungen vom deutschen Städtetag. Eine interne Abstimmung auf Amtsleitererebene ist nach der Sommerpause angesetzt und die Vorstellung eines Vorschlages im Gemeinderat wird für den Beginn des vierten Quartals 2022 anvisiert.

### Personalstelle klimaneutrale Stadtverwaltung (Stellenumfang 50%)

Nach wie vor können von der L-Bank aufgrund der hohen Nachfrage keine neuen Förderanträge für die Personalstelle „klimaneutrale Stadtverwaltung“ entgegengenommen werden. Die mittlerweile auf der Webpräsenz veröffentlichte Information, das „sobald eine Antragstellung wieder möglich ist, [...] an dieser Stelle ein entsprechender Hinweis erfolgen“ wird, gibt jedoch Grund zur Hoffnung, dass die Antragstellung bald wieder möglich sein könnte. Eine Aktualisierung dieser Informationen wird im wöchentlichen Turnus auf der Webpräsenz des Umweltministeriums überprüft.

Bis dahin steht für die Bearbeitung des Energie- und Klimaschutzmanagements weiterhin lediglich ein Stellenanteil von 20% zur Verfügung.

Sollte die Antragstellung innerhalb des dritten Quartals 2022 nicht wieder möglich werden, wird dem Gemeinderat zur Beratung gestellt, ob die Personalstelle auch ohne entsprechende Förderung geschaffen werden soll, da ansonsten die Bearbeitung der zusätzlichen Aufgaben im Bereich des Klimaschutzmanagements nicht abgedeckt werden kann.

### European Energy Award

Aufgrund von Personalengpässen bei der Energieagentur Ravensburg stockte der EEA-Prozess während der Erstellung der Maßnahmenplanung im Rahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes.

Die aktuelle Planung sieht vor, im Sommer/Frühherbst einen Vorschlag für das Energiepolitische Arbeitsprogramm und das Energieleitbild zu erstellen, um dieses im letzten Quartal 2022 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Die Bewertungskriterien des EEA wurden Anfang 2022 verschärft, um die aktuellen gesetzlichen Änderungen sowie die Anforderungen auf dem Weg zur deutschen Klimaneutralität und die Begrenzung der globalen Erderwärmung um maximal 1.5 °C im EEA besser abzubilden. Das sehr gute Ergebnis des internen Audits mit einem Zielerreichungsgrad von 62% wird sich bei der Anwendung der neuen Bewertungskriterien verschlechtern. Allerdings wurden seit dem internen Audit auch weitere Fortschritte im Energie- und Klimaschutzmanagement erzielt. Der neue Zielerreichungsgrad steht noch nicht fest und kann erst im Rahmen eines Audits überprüft werden. Das externe Audit, auf das gegebenenfalls die Zertifizierung folgt, ist für das Jahr 2023 geplant.

### **Zusammenfassung und Ausblick**

Mit der Zielsetzung der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2030 und der Netto-Treibhausgasneutralität der Gesamtstadt bis 2035 wurde vom Gemeinderat ein wichtiger Schritt gegangen, der symbolisch durch die Unterzeichnung der Unterstützungserklärung zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg verstärkt wurde.

Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen und einem Förderstopp der Personalstelle „klimaneutrale Stadtverwaltung“ ergeben sich allerdings Schwierigkeiten beim zügigen Umsetzen der notwendigen Schritte zur Zielerreichung. Auch die mangelnde Auswahl an geeignet erscheinenden Ingenieurbüros zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bereitet zusätzliche Schwierigkeiten.

Die Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Klimaschutzkonzeptes, zur Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen und zur Maßnahmenplanung und Leitbilderstellung im Rahmen des EEA-Prozesses sollen zu Beginn des vierten Quartals 2022 stattfinden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum aktuellen Sachstand im Klimaschutzmanagement zur Kenntnis.